

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3469 —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Jutta Braband,
Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksachen 12/2027, 12/2682 —**

**Auswirkungen auf die Abfallentsorgung durch die Einführung
des „Dualen Systems Deutschland“ (DSD)**

A. Problem

Die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12. Juni 1991 führt im Anhang zu § 6 Abs. 3 neben Anforderungen an Erfassungssysteme und Sortieranlagen auch Anforderungen an die Wertstoffverwertung auf.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrages, der für den Fall, daß zum 1. Januar 1993 die Verwertungsquoten der Verpackungsverordnung nicht nachgewiesen sein sollten, die Auflösung und Abwicklung des DSD durch einen zu schaffenden öffentlichen Zweckverband fordert.

Mehrheit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 12/3469 abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk
und Birgit Homburger**

1. Der Entschließungsantrag wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1993 den Entschließungsantrag einstimmig abgelehnt.

2. Sofern zum Stichtag 1. Januar 1993 die von der Verpackungsverordnung geforderten Verwertungsquoten nicht nachgewiesen werden könnten, solle — so fordert es der aus dem Jahr 1992 stammende Entschließungsantrag — die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Ziel hat, einen öffentlichen Zweckverband zur Auflösung und Abwicklung des „Dualen Systems Deutschland“ (DSD) zu gründen.

Zugleich sei die Verpackungsverordnung an die Verpackungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften und die Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofes anzupassen.

Der Zweckverband schließlich habe die vom DSD gesammelten und ins Ausland verbrachten Stoffe nach Deutschland zurückzuführen.

3. Angesichts der Aktuellen Stunde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1993 zu dem Thema „Haltung der Bundesregierung zu den Fehlentwicklungen bei der Verpackungsverordnung: Duales System Deutschland“ bestand Einvernehmen, über den Entschließungsantrag ohne Aussprache abzustimmen.

Der Ausschuß beschloß bei Enthaltung der Fraktion der SPD mehrheitlich, den Entschließungsantrag auf Drucksache 12/3469 abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Steffen Kampeter

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatterinnen

Birgit Homburger